

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Marc Jongen, Martin Erwin Renner, Thomas Ehrhorn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/19156 –**

**Der Trauer um die deutschen Opfer des Zweiten Weltkrieges mit einer Gedenkstätte Ausdruck verleihen**

### **A. Problem**

Der nationalsozialistische Vernichtungswille habe auch vor dem deutschen Volk nicht haltgemacht, schreibt die Fraktion der AfD in ihrem Antrag und kritisiert, dieser wichtige Aspekt werde durch eine undifferenzierte Befreiungsrhetorik überlagert, wenn vom 8. Mai 1945 und dem Ende des Zweiten Weltkrieges die Rede ist. Die Fraktion fordert vor diesem Hintergrund eine Gedenkstätte der Trauer um die Opfer des Zweiten Weltkrieges in Berlin, die nicht in Konkurrenz zu den bestehenden Gedenkstätten zu sehen, sondern im Sinne einer umfassenden Gedenkkultur als Ergänzung zu betrachten sei.

### **B. Lösung**

Erinnert werden soll nach den Vorstellungen der Fraktion an die deutschen Opfer des Zweiten Weltkrieges und der unmittelbaren Nachkriegszeit. Dazu gehörten die Opfer der alliierten Vertreibungen, die zivilen Opfer des alliierten Bombenkrieges gegen deutsche Städte und die deutschen Soldaten, die in der Kriegsgefangenschaft umkamen. Als weitere Opfergruppen werden die in die Sowjetunion Zwangsverschleppten sowie die in sowjetischen Speziallagern Internierten genannt. Ebenso will die Fraktion an massenhaft vergewaltigte Frauen und Mädchen oder an Ermordete erinnert wissen, die im Zuge der Eroberung der ehemaligen Reichsgebiete östlich der Oder-Neiße-Linie umkamen.

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.**

**C. Alternativen**

Keine.

**D. Kosten**

Keine.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/19156 abzulehnen.

Berlin, den 7. Juli 2020

## **Der Ausschuss für Kultur und Medien**

**Katrin Budde**  
Vorsitzende

**Elisabeth Motschmann**  
Berichterstatterin

**Marianne Schieder**  
Berichterstatterin

**Dr. Marc Jongen**  
Berichterstatter

**Thomas Hacker**  
Berichterstatter

**Brigitte Freihold**  
Berichterstatterin

**Erhard Grundl**  
Berichterstatter

## **Bericht der Abgeordneten Elisabeth Motschmann, Marianne Schieder, Dr. Marc Jongen, Thomas Hacker, Brigitte Freihold und Erhard Grundl**

### **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/19156** in seiner 160. Sitzung am 14. Mai 2020 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Der nationalsozialistische Vernichtungswille habe auch vor dem deutschen Volk nicht haltgemacht, schreibt die Fraktion der AfD in ihrem Antrag und kritisiert, dieser wichtige Aspekt werde durch eine undifferenzierte Befreiungsrhetorik überlagert, wenn vom 8. Mai 1945 und dem Ende des Zweiten Weltkrieges die Rede ist. Die Fraktion fordert vor diesem Hintergrund eine Gedenkstätte der Trauer um die Opfer des Zweiten Weltkrieges in Berlin, die nicht in Konkurrenz zu den bestehenden Gedenkstätten zu sehen, sondern im Sinne einer umfassenden Gedenkkultur als Ergänzung zu betrachten sei.

Erinnert werden soll nach den Vorstellungen der Fraktion an die deutschen Opfer des Zweiten Weltkrieges und der unmittelbaren Nachkriegszeit. Dazu gehörten die Opfer der alliierten Vertreibungen, die zivilen Opfer des alliierten Bombenkrieges gegen deutsche Städte und die deutschen Soldaten, die in der Kriegsgefangenschaft umkamen. Als weitere Opfergruppen werden die in die Sowjetunion Zwangsverschleppten sowie die in sowjetischen Speziallagern Internierten genannt. Ebenso will die Fraktion an massenhaft vergewaltigte Frauen und Mädchen oder an Ermordete erinnert wissen, die im Zuge der Eroberung der ehemaligen Reichsgebiete östlich der Oder-Neiße-Linie umkamen.

Die Fraktion erklärt, viele derjenigen, die sich auf die Rede des ehemaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker bezögen, wenn sie den 8. Mai 1945 als „Tag der Befreiung“ bezeichneten, verengten den Blick. Von Weizsäcker habe in seiner Rede von 1985 durchaus differenziert auf das Ende des Krieges geschaut und verschiedene Opfergruppen betrachtet. Eine undifferenzierte Befreiungsrhetorik suggeriere hingegen, nach dem 8. Mai 1945 habe unmittelbar ein Zustand der Freiheit und Sicherheit für alle Deutschen eingesetzt. Der historischen Wahrheit entspreche diese Deutung jedoch nicht. Daher sei es geboten, eine Gedenkstätte zu schaffen, die das Bild ergänzt.

### **III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss**

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat in seiner 52. Sitzung am 1. Juli 2020 Ablehnung empfohlen mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, eine Gedenkstätte, wie sie die Fraktion der AfD fordere, könne es mit Unterstützung der CDU/CSU niemals geben. Die Fraktion der AfD fordere eine Gedenkstätte nur für deutsche Opfer, das lehne die Fraktion der CDU/CSU ab. Es sei abzulehnen, wenn die Fraktion der AfD nur bestimmte Opfergruppen in ihr Gedenken einbeziehe und andere Opfer ausblende. Diese Tatsache werde auch nicht dadurch geheilt, dass alle anderen Gedenkstätten erhalten bleiben sollten. Die Opfer des Nationalsozialismus müssten immer zusammen gedacht werden. Die größte Gruppe, die die gewaltigsten Opfer habe tragen müssen, sei in der Zeit des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkrieges die jüdische Bevölkerung Deutschlands und Europas gewesen. Die Gewichtung sei also entscheidend. Jeder Krieg fordere Opfer auf allen Seiten. Wer einen Krieg anfängt, müsse wissen, dass Kriege eine Eigengesetzlichkeit entwickeln könnten. Auch wenn die übrigen Opfer nicht vergessen seien, so könne es eine Gedenkstätte, wie sie die Fraktion der AfD vorschlage, nicht geben.

Die **Fraktion der SPD** verwies auf die Plenardebatte vom 14. Mai 2020 und ergänzte, Deutschland und die Deutschen seien sowohl Täter als auch Opfer gewesen. Deutsche jüdischen Glaubens seien zu Opfern geworden, Homosexuelle und sogenannte Asoziale oder Berufsverbrecher ebenso. Viele Gruppen seien unmittelbar Opfer der nationalsozialistischen Herrschaft geworden, unabhängig von der Frage ihrer Staatsbürgerschaft, sondern festgemacht an vermeintlichen Eigenarten, politischen Überzeugungen, sexuellen Orientierungen etc.

Wenn die Fraktion der AfD so tue, als gebe es eine Lücke in der Erinnerungskultur, verberge sich dahinter in Wirklichkeit ein Versuch, Geschichte umzuschreiben. Der Antrag instrumentalisiere die wegweisende Rede Richard von Weizsäckers, der völlig zu Recht gesagt habe, dass der 8. Mai 1945 ein Tag der Befreiung war. Der Versuch, diese Aussage zu relativieren, verfehle das Thema völlig. Wenn die Fraktion der AfD in ihrem Antrag in den Vordergrund rücke, dass große Teile des Staatsgebietes verloren gegangen seien, sei das ein Beleg für die Absurdität des Anliegens. Deswegen werde die Fraktion der SPD den Antrag selbstverständlich ablehnen und stattdessen die bewährte Praxis der Erinnerungskultur in Deutschland weiterentwickeln.

Die **Fraktion der AfD** hob hervor, ihr Antrag wende sich gegen das pauschalisierende Narrativ vom 8. Mai 1945 als „Tag der Befreiung“. Deutsche Zivilisten kämen in diesem Kontext als Opfer nicht vor, weil sie pauschal dem Kollektiv der Täter zugerechnet würden. Richard von Weizsäcker habe in seiner wegweisenden Rede zum 8. Mai im Jahr 1985 hingegen die unzähligen deutschen Opfer von Krieg und Nachkriegszeit mit einbezogen. Wer die Rede des damaligen Bundespräsidenten auf den Aspekt der Befreiung verenge, blende Teile seiner Rede aus.

Ziel der Fraktion sei es, mit einer Gedenkstätte diese Opfer, von denen viele erst nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges umgekommen seien, in das kollektive Gedächtnis zurückzuholen und der Trauer einen Ort zu geben. Der nationalsozialistische Vernichtungswille habe auch vor dem deutschen Volk nicht haltgemacht. Es gehe nicht darum, in der Gedenkstätte Opfer und Schuld aufzurechnen. Es gehe lediglich darum, die bestehenden Gedenkstätten im Sinne einer umfassenden Gedenkkultur zu ergänzen. Die linken Fraktionen überhörten dieses Anliegen und antworteten mit den üblichen Stereotypen. Dass aber auch die Fraktion der CDU/CSU so reagiere, sei enttäuschend.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, schon die Debatte im Plenum sei sehr schwierig gewesen, weil die Fraktion der AfD versucht habe, Opfer zu kategorisieren und einzuteilen. In jeder Familie in Deutschland und in Europa habe es Menschen gegeben, die durch Kriegshandlungen oder NS-Verbrechen ums Leben gekommen seien. Um alle werde getrauert, an alle erinnert. Manchmal sei die Frage, wer Opfer und wer Täter war, gar nicht leicht zu beantworten, manchmal sei der Übergang fließend. Aus einem Täter könne sehr schnell durch eine veränderte Kriegssituation ein Opfer werden. Deswegen tue man gut daran, zum Beispiel in der Neuen Wache in Berlin an alle Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft, von Vertreibung und Unrechtssystemen zu erinnern.

Die Rede Richard von Weizäckers habe 1985 wie eine Befreiung gewirkt. Sie habe eine veränderte Wahrnehmung auch des Kriegsendes in Deutschland angestoßen. Es sei möglich, an einem Tag sowohl Freude über das zu empfinden, was dem Land an Zukunft geschenkt wurde, als auch zu trauern und das Leid der vielen Menschen, die starben, die enteignet und vertrieben wurden, mitzufühlen. Die Fraktion rief dazu auf, an alle Opfer zu erinnern, sie nicht nach Nationalitäten oder geografisch aufzuteilen. Deutschland tue gut daran, sich stets der Taten und Untaten der eigenen Vorfahren bewusst zu sein.

Die **Fraktion DIE LINKE**. urteilte, der Antrag stelle aktiv betriebenen Geschichtsrevisionismus dar, indem er eine Gedenkstätte ausschließlich für die deutschen Opfer des Zweiten Weltkrieges und die Zeit danach fordere. In rechtsextremer Manier werde Täter-Opfer-Umkehr betrieben und deutsche Verantwortung relativiert. Wenn behauptet werde, in Deutschland gebe es keine öffentliche Erinnerung an die eigenen Opfer des Krieges, sei dies falsch, in allen Gedenkstätten werde bereits der deutschen NS-Opfer gedacht. Besonders in den ersten Jahrzehnten nach dem Ende des Faschismus hätten sich die Deutschen häufig als die eigentlichen Opfer der NS-Herrschaft inszeniert. Bis heute werde an Volkstrauertagen an die deutschen Opfer erinnert, die vielfach zugleich in die Unterstützung des NS-Regimes verstrickt gewesen seien. Der Vertriebenen habe sich nach 1949 ein eigenes Ministerium gewidmet, diese Lobby sei bis heute wirksam, erst in jüngerer Vergangenheit habe sie ein Museum durchgesetzt.

Der Fokus müsse demgegenüber auf jene Opfer des Nationalsozialismus gerichtet werden, derer bis heute nicht würdig gedacht werde. Vor allen Dingen seien hier Sinti und Roma zu nennen, die bis in die Gegenwart auf ihre Entschädigung warteten. Es sei wichtig richtigzustellen, was die Fraktion der AfD zu verdrehen versuche.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte fest, die antragstellende Fraktion reiße Zitate aus der Rede Richard von Weizsäckers aus dem Kontext und entstelle damit diese Rede, die den Anfang einer neuen Erinnerungskultur in Deutschland gebildet habe.

Der Zweite Weltkrieg sei eine Tragödie gewesen, in der 60 Millionen Menschen ihr Leben verloren. Diese Tragödie hätten Deutsche über die Menschen in Europa gebracht, auch über Deutsche: über deutsche Jüdinnen und Juden, über deutsche Sozialdemokraten, über deutsche Kommunisten, über kritische Künstlerinnen und Künstler, über Opfer der sogenannten Euthanasie, über Sinti und Roma, über Zwangssterilisierte, ermordete Homosexuelle, die Opfergruppe der als Asoziale und Berufsverbrecher Diffamierten und im KZ Ermordeten. Sie alle blieben unerwähnt im Antrag der Fraktion der AfD. Sie alle gehörten aber genauso zur Geschichte wie die zivilen Bombenopfer, die Opfer von Vergewaltigungen oder die Opfer von Vertreibung als Folge der mörderischen Expansionspolitik Deutschlands. Diese historische Einordnung fehle in dem AfD-Antrag ebenso wie die Erinnerung an die Opfer der deutschen Lebensraumpolitik in Osteuropa. Die AfD betreibe Geschichtsklitterung und wolle die deutsche Täterschaft im Zeichen eines fanatischen Nationalismus vergessen machen.

Berlin, den 7. Juli 2020

**Elisabeth Motschmann**  
Berichterstatlerin

**Marianne Schieder**  
Berichterstatlerin

**Dr. Marc Jongen**  
Berichterstatler

**Thomas Hacker**  
Berichterstatler

**Brigitte Freihold**  
Berichterstatlerin

**Erhard Grundl**  
Berichterstatler



